

**Anlage zur Stellungnahme zum
„Proposal for a DIRECTIVE OF THE EUROPEAN PARLIAMENT AND OF THE COUNCIL
amending
Directive 2010/75/EU of the European Parliament and of the Council of 24 November
2010 on industrial emissions (integrated pollution prevention and control) and Council
Directive 1999/31/EC of 26 April 1999 on the landfill of waste“**

Was bedeutet Massivumformung in Deutschland und Europa?

Massivumformung steht für die Technologie des Gesenk- und Freiformschmiedens und des Kaltfließpressens. Die deutsche Massivumformung ist mit einem Produktionsvolumen von knapp 2,5 Mio. Tonnen Marktführer in Europa und weltweit zweitgrößter Produzent. Mehr als 31.000 Mitarbeiter sind in den über 230 Unternehmen der Branche tätig und produzieren Tag für Tag Schmiedeteile für High-Tech-Anwendungen. Die deutschen Betriebe sind technologische Weltmarktführer und Vorreiter bzgl. Innovation, Arbeitssicherheit, Umweltschutz, Energieeffizienz und Dekarbonisierung.

Um diese Spitzenstellung auch in Zukunft zu wahren und auszubauen, befasst sich der Industrieverband Massivumformung als Branchenverband gemeinsam mit seinen Mitgliedern aktiv mit den Anforderungen der industriellen Transformation. Der jährliche Energieeinsatz der Branche in Form von Erdgas und elektrischem Strom beläuft sich auf schätzungsweise 3,4 Terawattstunden. Dies entspricht (indirekt und direkt) ca. 6,2 Millionen Tonnen CO₂. Durch innovative Entwicklungen konnte dieser Ausstoß in den vergangenen 25 Jahren bereits um knapp 20% reduziert werden – dies entspricht ca. 1,5 Millionen Tonnen CO₂. Aktuell arbeiten wir an einem Klimapfad für die deutsche Massivumformung mit dem Ziel der Klimaneutralität bis 2045.

Der Industrieverband Massivumformung e. V. vertritt die Interessen der deutschen Massivumformung. Über unseren europäischen Verband EUROFORGE sind wir an der Revision der SF BREF („Smitheries and Foundries“) als Mitglied der Technical Working Group beteiligt und Mitglied im Article 13 Forum.

Die Branche der deutschen Massivumformung ist überwiegend klein / mittelständisch geprägt. 84% der Unternehmen beschäftigen weniger als 200 Mitarbeiter, 93% weniger als 400 Mitarbeiter. Geschätzt betreiben die deutschen Betriebe ca. 1.300 Schmiedeaggregate, davon ca. 20% Hämmer und 80% Pressen. Unsere Produkte gehen als Bauteile in die Sektoren Fahrzeugbau, Bahntechnik, Schiffsbau, Maschinenbau, Landwirtschaft, Energie und Windenergie, Medizintechnik, Wehrtechnik und viele weitere und sichern damit unsere Autonomie gegenüber globalem Wettbewerb aus China, Indien, etc. Die Anforderungen der Transformation (Mobilität, Klimaschutz, Digitalisierung) fordert von den deutschen Betrieben aktuell alle innovative, personelle und finanzielle Kraft.

Warum ist die vorgeschlagene Erweiterung des Geltungsbereichs für Schmieden (Annex I, 2.3 (b) nicht sinnvoll?

Im Rahmen der IED-Novellierung ist u.a. eine Ausweitung des Annex I, 2.3 (b) geplant. Der heutige Geltungsbereich der IED umfasst Betriebe mit Hammeranlagen, die eine Schlagenergie von über 50 kJ aufbringen und Wärmeprozessanlagen mit einer Leistung über 20 MW unterhalten. In der neuen Fassung soll dieser Geltungsbereich auf Betriebe mit Hammeranlagen über 20 kJ ohne Bezug zur Wärmeleistung sowie zusätzlich auch auf Betriebe mit Pressenanlagen ab einer Presskraft von 10 MN ausgeweitet werden.

In der aktuell laufenden SF BREF Revision sind als Key Environmental Indicators die Emissionsarten Lärm, Erschütterung sowie NOx- und CO-Ausstoß definiert.

Folgende Punkte sprechen aus unserer Sicht gegen die Ausweitung des Geltungsbereichs:

- a. Lärm- und Erschütterung sind bei kleinen Hämmern und bei Pressen keine wesentlichen Umweltfaktoren

Hämmer > 50 kJ Schlagenergie weisen in einem Abstand von 7 m eine Lärmemission von ca. 111-114 dB(A) auf. Hämmer mit 20 kJ liegen bei nur ca. 107 dB(A). Spindelpressen mit 10 MN Presskraft emittieren ca. 93 dB(A). Da ein Delta von 3 dB(A) einer Verdoppelung bzw. einer Halbierung der Schalleistung („Lärm“) entspricht, liegen kleinere Hammeranlagen und Pressen in dem vorgeschlagenen Geltungsbereich deutlich (50%-80%) unter der von großen Hammeranlagen, wie bisher berücksichtigt. Schmiedepressen weisen dabei nicht nur eine deutlich niedrigere Lärmemission auf als Hämmer, sondern auch ein anderes Geräuschprofil. Für Lärm- und Erschütterung ist zudem aus Umweltschutzsicht eher die Immissionswirkung zu berücksichtigen. Die Immissionsstärke hängt für diese beiden Faktoren von den jeweiligen Umweltbedingungen ab (Entfernung zu Quelle, Boden- und Landschaftsbeschaffenheit, ...) und ist über die Emissionswerte nicht objektiv / vergleichbar zu bewerten. Zudem kumulieren sich die Lärm- und Erschütterungswirkungen der einzelnen Betriebe aus Gesamt-Umweltperspektive nicht, da sie rein lokal anfallen. Dies reduziert die Relevanz der definierten KEIs als „wesentliche Umweltfaktoren“ im Sinne der IED erheblich und rechtfertigt keine Ausweitung des Geltungsbereichs.
- b. Die Einbeziehung von weiteren Anlagen führt zu keinen relevanten Luftschadstoff-Reduzierungen

Die Luftschadstoff-Emissionen (NO_x und CO) der im Rahmen der laufenden SF BREF erfassten Ofenanlagen (Gaserwärmung bzw. Wärmebehandlung) liegen bereits deutlich unter den Grenzwerten der TA-Luft und anderen nationalen Grenzwerten. In fast allen Fällen besteht noch nicht einmal die Notwendigkeit, die Ausstöße zu kanalisieren, sondern sie können unbehandelt in die Hallenluft abgeleitet werden. Eine Einbeziehung weiterer Schmiedebetriebe in den Geltungsbereich der SF BREF würde also zu keinen umweltseitigen Verbesserungen führen.
- c. Nur ein Bruchteil der Betriebe emittiert Luftschadstoffe

Gaserwärmung, die generell für NO_x- und CO-Ausstoß verantwortlich ist, wird nur bei ca. 20-30% der Schmiedebetriebe eingesetzt. Dies im Wesentlichen zur Erwärmung größerer Schmiedestücke, die dann auch auf größeren Hämmern oder größeren Pressen umgeformt werden. Die anderen Betriebe können aufgrund kleinerer Bauteilgrößen elektrisch-induktiv oder -konduktiv erwärmen. In der Kaltmassivumformung wird gar keine Vorerwärmung vorgenommen. Ebenfalls betreiben nur ca. 50% der deutschen Betriebe eigene (gasbetriebene) Wärmebehandlungsanlagen. Die anderen Betriebe greifen auf externe Härtereien zurück oder liefern die Werkstücke in unbehandeltem oder luftgehärtetem Zustand aus. Somit fällt bei einer nennenswerten Anzahl der Betriebe, die in den Geltungsbereich der revidierten IED fallen würden, überhaupt kein fossiler Energieeinsatz an.
- d. Die Ausweitung des Geltungsbereichs bremst die Transformation und überfordert die Behörden

Die Bundesregierung hat im Rahmen der Transformation eine Vereinfachung und vor allem Beschleunigung von Genehmigungsverfahren zum Ziel erklärt. Prüfungen im Rahmen von Genehmigungsverfahren für IED-Anlagen sind aber wesentlich umfangreicher und komplexer als die bisher notwendigen Verfahren, so dass eine deutliche Verlängerung von zukünftigen Genehmigungsverfahren zu erwarten ist. Dies führt zudem zu einem erheblichen Mehraufwand bei den zuständigen Umweltbehörden. Investitionen der Betriebe in Zukunftstechnologien (Dekarbonisierung, Digitalisierung) würden massiv verzögert und ggfs. verhindert.
- e. Kleine und mittelständische Betriebe können die IED-Anforderungen nicht leisten

Der Status als IED-Anlage führt zu einer deutlich umfangreicheren Berichtspflicht für die betroffenen Betriebe. Die dafür erforderlichen personellen und finanziellen Mehraufwendungen sind von den überwiegend klein / mittelständisch geprägten Unternehmen unserer Branche nicht zu leisten.

Welche Folgen sind bei Durchsetzung der vorgeschlagenen Erweiterung des Geltungsbereichs für Schmieden zu befürchten?

Mit der vorgeschlagenen Erweiterung würde sich die Betroffenheit der Betriebe in Deutschland von heute 3% (5 Betriebe in der EU / 3 in D) auf ca. 90% (500 Betriebe in der EU / 200 in D) erhöhen und vor allem kleine und mittelständische Unternehmen erfassen. Diese Ausweitung geht weit über das Ziel der IED (Reduzierung wesentlicher Umweltfaktoren“) hinaus und lässt den für alle EU-Prozesse geltenden „focussed approach“ völlig vermissen.

Die vorgeschlagene Ausweitung des Geltungsbereichs berücksichtigt nicht die unterschiedlichen betrieblichen Bedingungen in den potenziell betroffenen Betrieben. Demnach könnte sich zukünftig bereits ein Kaltfließbetrieb (ohne Erwärmung und mit externer Wärmebehandlung) mit einer 10 MN-Hydraulik-Pressen als IED-Anlage wiederfinden, obwohl keine Luftschadstoffe und zu vernachlässigende Geräuschemissionen entstehen.

Aus den oben genannten Gründen ist die Erweiterung des Geltungsbereichs der IED Annex 2.3 (b) weder ökologisch sinnvoll noch von der Industrie und den Behörden handhabbar. Die zu erwartende hohe Belastung der Unternehmen durch zusätzlichen administrativen Aufwand und verzögerte / erschwerte Genehmigungsverfahren wird eine Reihe von Betriebsschließungen oder Verlagerungen an außereuropäische Standorte nach sich ziehen. Insbesondere bei Neuinvestitionen ist dies zu erwarten.

Dies würde mit einer Verschiebung von Umweltemissionen in andere Länder analog Carbon-Leakage einhergehen und die Umwelt nicht entlasten aber die Wirtschaftskraft der deutschen / europäischen Volkswirtschaften schwächen.

Welche Anpassung des Kommissionsvorschlags zum Geltungsbereich fordern wir?

Verzicht auf / Einschränkung der Erweiterung des IED-Geltungsbereichs für Schmieden!

Wir fordern einen Verzicht auf die vorgeschlagene Erweiterung des Geltungsbereichs der IED-Richtlinie Annex I, 2.3 (b).

Sollte ein kompletter Verzicht nicht durchsetzbar sein, halten wir eine Beschränkung des Geltungsbereichs auf Hammeranlagen ab mindestens 35 kJ für sinnvoll, da erst ab dieser Größenordnung aufgrund der verarbeiteten Bauteildimensionen mit einem verstärkten Einsatz von Gaserwärmung und einer nennenswerten Lärmemission zu rechnen ist.

Falls Pressen dennoch weiterhin im Geltungsbereich geführt werden sollen, sollten ausschließlich Spindelpressen ab frühestens 16 MN Presskraft berücksichtigt werden, da deren Lärmemission in etwa der der 35 kJ Hämmer entspricht und auch erst ab dieser Größe überhaupt, wenngleich noch in geringem Umfang aufgrund der Bauteildimensionen ein Gaseinsatz in der Erwärmung vorkommen wird. Kurbelpressen und Hydraulikpressen weisen eine deutlich geringere Lärmemission auf und sollten nicht berücksichtigt werden.

Nur kombinierter Ansatz der Kriterien Energie / Kraft und fossile Wärmeleistung bei Festlegung des Geltungsbereichs!

Zudem sollte zur angemessenen Berücksichtigung der in der aktuellen SF BREF definierten Key Environmental Factors Lärm, Erschütterung sowie Luftschadstoffe NO_x und CO nur eine Kombination von Energie / Kraft der Umformaggregate und im Betrieb eingesetzter Wärmeleistung bei der Abgrenzung des Geltungsbereichs eingesetzt werden. Jede oben genannte Hammer- oder Pressendefinition sollte also ausschließlich bei gleichzeitiger entsprechender nennenswerter fossiler Wärmeleistung am Aggregat (ab mindestens 10 MW) in den Geltungsbereich fallen!